

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Heinrich Prophet (für den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock) Prüfung der fachlichen Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Ärztlichen Leiter der Rettungsdienste vom 18.08.2023</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2024	Klinikausschuss	Empfehlung
20.03.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der „Fachlichen Weisung zur Verbringung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfallverdacht durch den Rettungsdienst in die nächstgelegene geeignete Versorgungseinrichtung“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport an „Träger Rettungsdienst“ vom 18.08.2023 in dieser Form zu widersprechen. Außerdem soll deren grundlegende Rechtmäßigkeit geprüft werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine formale Autorisierung des Rettungsdienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbringung von Schlaganfallpatienten in das Klinikum Südstadt nötig, hilfreich und rechtens ist, um die entsprechende berufsrechtliche und fachliche Unsicherheit im Rettungsdienst zu beheben.

### **Sachverhalt:**

#### 1) Eingriff in kommunale Selbstverwaltung/Subsidiarität/Wettbewerb

a. Das Klinikum Südstadt Rostock ist ein kommunales Krankenhaus der Maximalversorgung. Regelmäßig wurden hier in den letzten Jahrzehnten Schlaganfallpatienten behandelt. Deren Versorgung wurde kontinuierlich optimiert. Dies geschah nicht nur durch den generellen medizinisch-technischen Fortschritt, sondern auch durch weiteren Ausbau der entsprechenden strukturellen Expertise im Klinikum. Dazu zählen u.a. festangestellte Neurologen mit Erfahrung in der Apoplexbehandlung, ausgebildete „Stroke nurses“, eine hochspezialisierte Gefäßchirurgie, Neuroradiologie, Neurochirurgie, Kardiologie, Angiologie, Diabetologie und eine breitaufgestellte Intensivtherapie, die rund um die Uhr diese, für die Schlaganfallversorgung geforderten, spezialisierten Leistungen vorhalten.

b. Die für eine spezialisierte Schlaganfallversorgung erforderliche Zertifizierung wird vorgenommen, alle dafür erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Die deutsche Schlaganfallgesellschaft und ihre Gutachter bestätigen sowohl die uneingeschränkte Fähigkeit als auch die Notwendigkeit des Klinikums, diesen Zertifizierungsschritt zu gehen.

- c. Eine verwaltungsrechtliche, landespolitische Einflussnahme auf den Rettungsdienst in der vorliegenden Art und Weise, die faktisch zu einem Erliegen dieser speziellen medizinischen Versorgung im Klinikum Südstadt führt, stellt einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung eines kommunalen Unternehmens und in die Planungshoheit eines relevanten Klinikbetreibers dar und bedroht neben der medizinischen Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze und städtisches Eigentum.
- d. Weiterhin greift die vorliegende Entscheidung eklatant in den medizinischen Wettbewerb ein und benachteiligt das städtische Klinikum unangemessen, unrechtmäßig und mit fragwürdiger Begründung im lokalen und überregionalen Wettbewerb mit der Universitätsmedizin Rostock. Dieses Versagen von gleichberechtigter Behandlung stellt eine grundrechtsrelevante Beeinträchtigung dar und muss beendet werden.
- 2) Behinderung einer optimalen Schlaganfallversorgung für das Stadtgebiet und die Umgebung
- a. Die zentrale städtische Lage einer regionalen „Stroke unit“ des Klinikums Südstadt erlaubt eine Einsparung von Fahrzeiten und damit eine bessere medizinische Prognose von Schlaganfallpatienten („time is brain“) für Patienten aus dem Innenstadtbereich und den Regionen südlich und östlich der Hansestadt insbesondere unter Berücksichtigung von multiplen innerstädtischen Bauprojekten und den daraus folgenden Staus in den letzten Monaten und Jahren.
- b. Darüber hinaus sind „Doppelstrukturen“ gerade auch im Hinblick auf die angespannte Versorgungssituation und den ständigen Arbeitskräftemangel eher ein Vorteil als ein Nachteil. Im Übrigen muss hier unmissverständlich auf die ständige Überschreitung der entsprechenden Belegkapazitäten des Universitätsklinikums und aller, im weiteren Umkreis liegenden, kleineren Krankenhäuser in den letzten Jahren hingewiesen werden.
- c. Weiterhin werden hier Aspekte der breit aufgestellten Weiterbildung von spezialisiertem Fachpersonal und der medizinischen Wahlfreiheit umfänglich eingeschränkt.

gez.  
Dr. Heinrich Prophet  
Vorsitzender des Klinikausschusses

**Anlagen**  
Keine